

	Vorlagen-Nr.	
	1274-KSBS/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage KSBS

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	25	

Betreff
Zuschüsse der Stadt Eisenach an kulturelle Vereine/Initiativen für das Jahr 2023

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	23.05.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 30000.718000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	30.000,00 €		30.000,00 €
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel	30.000,00 €		30.000,00 €
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel	30.000,00 €		30.000,00 €
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport beschließt:

Die Auszahlung der Zuschüsse entsprechend der Kulturförderrichtlinie an kulturelle Vereine und Initiativen in der Stadt Eisenach für das Jahr 2023 entsprechend der Anlage 1, vorbehaltlich des Eintretens der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023.

II. Begründung

Für das Jahr 2023 lagen dem Kulturamt 21 Projektanträge von Vereinen, Einrichtungen und Privatpersonen vor, die Anträge wurden fristgerecht eingereicht.

Gemäß Kulturförderrichtlinie können maximal 50% der Gesamtausgaben gefördert werden, mit Begrenzung auf max. 3.000,00 € pro Antrag.

Das Antragsvolumen auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie belief sich auf 44.038,00 €.

Die Haushaltsstelle sieht nur ein Volumen von 30.000,00 € vor. Deshalb ist auf Beschluss des Kulturbeirats eine Quotierung angewendet worden.

Die vorgeschlagene Gesamtförderung beträgt nun **30.000,00 €**.

Der Kulturbeirat hat in seiner Sitzung am 2.3.2023 die Anträge beraten und empfiehlt einstimmig deren Annahme.

Eine Übersicht der Anträge finden Sie in der Anlage.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Liste Förderanträge/Zuschüsse 2023 entsprechend der Kulturförderrichtlinie